

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 098/2024
Fraktionsantrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.b	19.03.2024

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.03.2024
 hier: Konsolidierung des Haushaltes mit Erträgen aus Windkraft und Photovoltaik

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Kreisstadt Mettmann vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, entsprechend der in den Absätzen 1 bis 5 des Fraktionsantrags beschriebenen Punkte tätig zu werden und die für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts einer kommunalen Energieerzeugungsplanung erforderlichen finanziellen Mittel in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024/25 einzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung begrüßt den Fraktionsantrag ausdrücklich. Das Heben von dezentralen kommunalen Potentialen für die Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen stellt eine Möglichkeit dar, Energiekosten langfristig und dauerhaft zu senken. Auch kann durch die lokale Verankerung von Produktionsanlagen bei Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften etc. die Akzeptanz für flächenhafte Photovoltaikanlagen oder Windräder erfahrungsgemäß deutlich gesteigert werden. Die Wertschöpfung verbleibt bei solchen Modellen lokal.

Der bereits begonnene und nach Bundesrecht verpflichtende Prozess der kommunalen Wärmeplanung ist aus Sicht der Verwaltung eng mit dem hier beantragten Konzept für eine „kommunale Energieerzeugungsplanung“ verknüpft. Für beide Planungen ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, die im Stellenplan angelegten Stellen für Klimamanagement und Energiemanagement einzurichten und zeitnah zu besetzen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel für externe Planungs- und Beratungsleistungen bereitzustellen. Nur dann können Maßnahmen entwickelt und auch einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden.

Die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel kann zum heutigen Tag noch nicht beziffert werden. Hierzu sind noch weitere Gespräche mit potentiellen Dienstleistern bzw. Beratern des Landes zu führen.

Die Verwaltung wird die Ausführungen im Ausschuss mündlich konkretisieren.

Janseps